



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2011
in der Sitzung des Rates
am 22. März 2011
durch den Bürgermeister,
Herrn Albert Bergmann
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Dienstag, 22. März 2011, Ende der Rede





Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Zülpiçh,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

der wirtschaftliche Aufschwung hat den Absturz der Kommunen auf einen neuen finanziellen Tiefpunkt nicht aufhalten können.

Auch im Jahre 2011 ist keine Erholung in Sicht.

Die meisten Kommunen liegen auf der Intensivstation, nachdem Bund und Land die kommunalen Haushalte durch jahrzehntelange Missachtung des Konnexitätsprinzips nicht nur vor sondern förmlich gegen die Wand gefahren haben.





Von 396 Städten und Gemeinden in NRW können inzwischen nur noch 8 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Mindestens 285 haben ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht; mehr als die Hälfte aller Kommunen befinden sich im Nothaushalt.

Ein hoher Prozentsatz an Kommunen geht bis zum Jahre 2013 von einem Szenario der bilanziellen Überschuldung, also dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals aus.

Ein anderer Parameter für die katastrophale Finanzlage der NRW-Kommunen stellt der Anstieg der Liquiditätskredite dar, der sich in den letzten fünf Jahren auf über 20 Mrd. € verdoppelt hat.

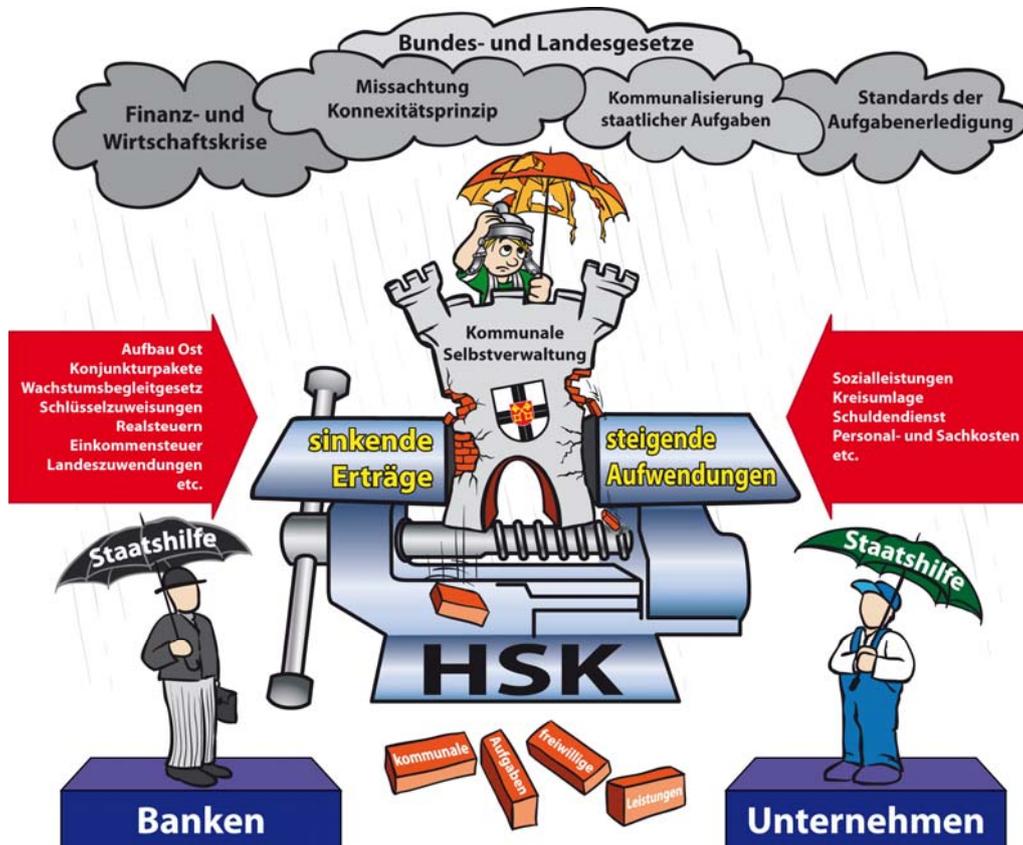
Von daher kann es Sie heute nicht überraschen, dass auch der Haushalt der Stadt Zülpich für das Jahr 2011 mit rd. 7,8 Mio. € einen erheblichen Fehlbedarf ausweist und für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2014 ebenfalls mindestens einen jährlichen Eigenkapitalverzehr zwischen 7 und 8 Mio. € prognostiziert.

Dabei fand bereits Berücksichtigung, dass die Orientierungsdaten des Landes NRW für die kommenden Jahre wieder von positiveren Ertragsentwicklungen ausgehen.

An der Situation eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes - also einer sog. Nothaushaltssituation - führt kein Weg vorbei.

Es muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Zülpich im Jahre 2015 vollständig aufgebraucht sein wird und damit die vom Gesetzgeber verbotene Situation der Überschuldung eintritt.

Die seit 2010 von den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden verstärkt in Richtung Bund und Land gerichteten Hilferufe nach einem Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen, der dem kommunalen Aufgabenbestand und dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzip gerecht wird, scheinen inzwischen Dank der eindeutigen Aussagen zahlreicher Expertisen auch angekommen.



Doch so kreativ Bund und Land bei der Definition ihrer Aufgabenstellung auch sind - als Beispiele seien nur "Stärkungspaket Stadtfinanzen" oder auch "Aktionsplan Kommunalfinanzen" genannt - so wenig produktiv sind sie bei der Entwicklung von soliden und nachhaltigen Lösungen.

In diesem Zusammenhang stellt sich sogar die Frage, ob der Staat angesichts eigener leerer Kassen den Blick für die Realität völlig verloren hat.

Hierzu ein Beispiel:

Die Ende 2010 vom Land NRW werbewirksam platzierte "Soforthilfe zur Verbesserung der Kommunalfinanzen i. H. v. 300 Mio. €", mit der die Verteilungsmasse des GFG 2010 auf insgesamt 7,9 Mrd. € aufgestockt wurde, kann aus Sicht der Stadt Zülpich leider nur als reiner Aktionismus bewertet werden.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Zülpich partizipierte an diesem Nachtrag mit einem Betrag von sage und schreibe 217.335 €. Angesichts einer in 2010 zu verzeichnenden Unterdeckung von mehr als 8 Mio. € fällt dieser "Soforthilfe" nur die Funktion eines "Tropfens auf den heißen Stein" zu.



Wenn der Bund auch nach jüngsten Berichten eine dauerhafte und spürbare Entlastung der kommunalen Ebene im Bereich der sozialen Leistungen über eine höhere finanzielle Beteiligung in Aussicht stellt, so ist das, was vom Land NRW gleichzeitig bereits 2011 mit Grunddaten Anpassungen im Gemeindefinanzierungsgesetz insbesondere zu Lasten des strukturschwachen ländlichen Raumes geplant ist, mehr als ernüchternd.

Zur Zeit fehlt daher leider der Glaube, dass die Städte und Gemeinden mit ihren Haushalten die Intensivstation überhaupt noch einmal verlassen können.

Meine Damen und Herren,

es kann einfach nicht sein, dass in Berlin oder Düsseldorf soziale Wohltaten verkündet werden und diese von den nicht verantwortlichen Stellen - nämlich den Kommunen - ausgebadet werden müssen.

Der Staat muss sich endlich bewusst werden, dass er unserem Gemeinwesen auf Dauer nicht mehr reparable Schäden zufügt.

Lassen Sie mich nun zum Zahlenwerk der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2011 und die mittelfristige Planung bis zum Jahre 2014 kommen.

Beginnen möchte ich mit der ersten Komponente des Haushalts, dem

ERGEBNISPLAN

Bei Erträgen von	rd. 37,1 Mio. €
und	
Aufwendungen von	rd. 44,9 Mio. €
weist er einen	
Fehlbedarf , und damit einen Eigenkapitalverzehr von	rd. 7,8 Mio. €
aus.	



Mit ihren Erträgen kann die Stadt Zülpich nur zu rd. 82,6 % ihre Aufwendungen decken.

Der Fehlbedarf wird das Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage um 18,8 % - und damit bis auf einen Restbetrag von 33 Mio. € - aufzehren.

Den Haushaltsveranschlagungen wurden dabei insbesondere folgende Entwicklungen und Prognosen zugrunde gelegt:

- der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres um rd. 50.000 € höher ausfallen, Mehrbelastungen in den Bereichen Jugend und Soziales führen zu einer Erhöhung der **Kreisumlage** um 50.000 €.
- bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes führen die geplanten Grunddatenanpassungen zu erheblichen Nachteilen für den ländlichen Raum, so dass entgegen ursprünglich erwarteter Mehrerträge von 960.000 € mit rd. 3,68 Mio. € nur in etwa vom Vorjahresergebnis ausgegangen werden kann.
- bei Orientierung an den **Gewerbsteuererträgen** der Vorjahre - die erfreulicherweise von Einbrüchen als Folge der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise verschont blieb - erfolgte zum Vorjahr eine Ansatzserhöhung um 1 Mio. € auf 7,2 Mio. €.
- Die mit dem Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2010 verbindlich vorgegebenen Konsolidierungsverpflichtungen insbesondere in den Bereichen
 - freiwillige Leistungen
 - Personalaufwendungen
 - Unterhaltung, Bewirtschaftung und Versicherungen für sämtliche städtischen Gebäude und Grundstücke

werden fortgeschrieben.

- Erfreulicherweise können die **Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer** sowie die **Gebührensätze** für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Abfallbeseitigung, Friedhöfe und Straßenreinigung / Winterdienst im Jahre 2011 ohne Erhöhung veranschlagt werden. Lediglich für die Klärschlamm Entsorgung musste eine Gebührenanpassung vorgenommen werden.



Ich komme nun zum

FINANZPLAN,

der der Liquiditäts- und Investitionsplanung dient.

Insgesamt wird hier für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeit

bei Einzahlungen von	rd. 43,2 Mio. €
und	
Auszahlungen von	rd. 48,1 Mio. €
ein Liquiditätsbedarf von	rd. 4,9 Mio. €

erwartet.

Hierneben ergibt sich aus der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen des Vorjahres - bereinigt um diesbezüglich zu erwartende Einzahlungen - ein Liquiditätsbedarf von rd. 800.000 €. Erstmals seit dem Jahre 2007 wird sich für die Stadt Zülpich damit im Jahre 2011 mit rd. 4 Mio. € die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ergeben.

An der Tatsache, dass die Stadt Zülpich bei der Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten etwa 750 € unter dem Landesdurchschnitt liegt, ändert diese Entwicklung nichts.

Der Finanzplan des Jahres 2011 liefert - über die Liquiditätsplanung hinaus - Auszahlungsermächtigungen insbesondere für folgende größere Investitionsvorhaben:

➤ Ersatzbeschaffungen im Feuerwehrbereich	rd. 85.000 €
➤ Erweiterung Gemeinschafts-Grundschule Wichterich (kostenneutral über Konjunkturpaket II)	348.800 €
➤ Notfallsicherheitsmaßnahmen Gemeinschafts-Grundschule Wichterich	40.000 €
➤ Neubau SAJUS	480.000 €
➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof	100.000 €



➤ Grunderwerb	200.000 €
➤ Kostenbeteiligung Neubau Kreisverkehrsplatz KöIntor (LZ 60.000 €)	100.000 €
➤ Neue Verkehrsführung Blayer Straße	50.000 €
➤ Neubau Brücke Prälat-Franken-Str., Lövenich	100.000 €
➤ Neubau Mensa mit integrierter Mehrzweckhalle (kostenneutral über Konjunkturpaket II)	952.500 €
➤ Projekte erweitertes LaGa-Konzept	
• Park am Wallgraben	1.000.000 €
• Seepark	2.000.000 €
• Funktionalgestalterische Verflechtungsbereiche zum LaGa-Gelände	300.000 €

(Diesen Auszahlungen werden insgesamt Einzahlungen von 1,6 Mio. € gegenübergestellt)

Den Investitionen können Veräußerungserlöse, private Kostenbeteiligungen sowie in vielen Fällen Landesförderungen gegenüber gestellt werden. Hierneben fließen der Stadt Zülpich insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 mit insgesamt rd. 1,5 Mio. € pauschale Landeszuwendungen (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) zu.

Rein bezogen auf die investive Finanzplanung 2011 ergibt sich hiernach bei

Auszahlungen von	6.116.250 €
und	
Einzahlungen von	5.429.610 €
eine	
Deckungslücke von	686.640 €

die durch die Aufnahme von Investitionskrediten zu schließen ist.



An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Möglichkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten für Kommunen im nicht genehmigungsfähigen HSK (Nothaushalt) betraglich begrenzt ist auf zwei Drittel der ordentlichen Jahres-Tilgungsleistungen. Dieser Rahmen, der sich für die Stadt Zülpich im Jahre 2011 auf 722.800 € beläuft, schränkt die kommunale Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Investitionstätigkeit erheblich ein und führt zwangsläufig dazu, dass Prioritäten gesetzt werden müssen.

Neben den im Finanzplan ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen stehen im Jahre 2011 durch die Übertragung von Ermächtigungen noch Mittel zur Realisierung folgender Projekte bereit:

- **Neubau Mensa mit integrierter Mehrzweckhalle** rd. 918.000 €
- **Projekte erweitertes LaGa-Konzept**
 - Park am Wallgraben rd. 326.000 €
 - Seepark rd. 21.000 €
 - Funktionsgestalterische Verflechtungsbereiche zum LaGa-Gelände rd. 1.468.000 €
 - Maßnahmen in den Ortschaften rd. 50.000 €

(Diesen Auszahlungen können Einzahlungen aus Landeszuwendungen von insgesamt rd. 1,4 Mio. € gegenübergestellt werden)



Nun ein Blick auf die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2014**

Die Ertrags- und Einzahlungsentwicklung wurde hier an den Einschätzungen des Orientierungsdatenerlasses des Landes NW - z. T. abgeschwächt und modifiziert durch die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse - ausgerichtet.

Hinsichtlich der Aufwendungen und Auszahlungen wurde - aufgrund des von HSK-Kommunen einzuhaltenden Handlungsrahmens - ein restriktiver Kurs vorausgesetzt. Im Wesentlichen wurden die Ansätze auf dem Niveau des Jahres 2011 eingefroren, wobei aber zusätzlich die aus der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2014 resultierenden Belastungen eingeplant wurden.

Dies vorausgeschickt sehen die prognostizierten Jahresergebnisse für die **Ergebnisplanung** so aus, dass

2012 ein Defizit von rd. 8,1 Mio. € erwartet wird und für die Jahre 2013 und 2014 von Defiziten in Höhe von rd. 7,3 Mio. € bzw. 7,4 Mio. € auszugehen ist.

Insgesamt ist für den mittelfristigen Planungszeitraum von 2011 bis 2014 also ein Eigenkapitalverzehr von rd. 30,8 Mio. € zu erwarten.

Der Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage übersteigt regelmäßig den Schwellenwert von jährlich 5 % und löst damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK aus.

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Zülpich im Jahr 2015 vollständig aufgebraucht sein wird und damit die Überschuldung eintritt.

Die **Finanzplanung** geht in der mittelfristigen Betrachtung von 2012 - 2014 konsumtiv und investiv von einem jährlichen Liquiditätsbedarf zwischen 7,1 Mio. € und 8,4 Mio. € aus, der nur mit geringen Teilbeträgen zwischen 462.000 € und 565.000 € über Investitionskredite gedeckt werden kann.

Die verbleibende Liquiditätslücke ist mit Hilfe von Kassenkrediten aufzufangen, die sich bis Ende des Jahres 2014 insgesamt auf rd. 27 Mio. € aufsummiert haben werden und in erheblichem Maße zusätzliche Zinsbelastungen für die künftigen Ergebnisplanungen nach sich ziehen.



Wie erwähnt, besteht für die Stadt Zülpich angesichts dieser Rahmenbedingungen die Verpflichtung, mit dem Haushalt 2011 ihr **Haushaltssicherungskonzept** fortzuschreiben.

Voraussetzung für die Genehmigung dieses HSK ist, dass spätestens im Jahre 2015 - dem Ende des Konsolidierungszeitraums - der Haushaltsausgleich erreicht wird. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung, die jährliche Unterdeckungen von regelmäßig über 7 Mio. € ausweist, besteht für das HSK der Stadt Zülpich jedoch keinerlei Genehmigungsperspektive.

Als finanzschwache Kommune, die seit Jahrzehnten mit defizitären Haushalten konfrontiert war und die seit jeher – sei es im Kommunalen Ausgleichsstock oder im Haushaltssicherungskonzept – unter erheblichem Konsolidierungsdruck stand, sind die Möglichkeiten Haushaltsverbesserungen zu generieren inzwischen äußerst überschaubar. Aus eigener Kraft kann es der Stadt Zülpich nicht gelingen, ihren Haushalt auszugleichen. Zu stark ist die Abhängigkeit von Entscheidungen, auf die städtischerseits keine Einflussmöglichkeit gegeben ist.

Das HSK ist vom Rat zusammen mit dem Haushalt 2011 zu verabschieden und wird Ihnen in den kommenden Wochen nachgereicht.

Auf die mit dem Nothaushalt verbundenen drastischen Einschnitte für die Ausübung unseres Selbstverwaltungsrechts brauche ich an dieser Stelle nicht gesondert einzugehen.



Meine Damen und Herren,

ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss haben werden.

Helfen Sie durch konstruktive Mitarbeit und Ihr Fachwissen, die auch unter Haushaltsgesichtspunkten richtigen Entscheidungen für unsere liebenswerte Römerstadt zu treffen.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 31. Mai 2011 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Stadtkämmerer und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

Abschließend sei noch erwähnt, dass ich unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in diesem Jahr - nämlich am 13. April 2011 - eine Informationsveranstaltung zum städtischen Haushalt anbieten werde.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Albert Bergmann
Bürgermeister



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	37.129.438,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.951.349,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.929.188,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.537.222,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	8.346.250,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	7.630.450,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf

686.640,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.821.911,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern wurden gem. Hebesatzsatzung vom 24.05.2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **262 v.H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **391 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

413 v.H.

§ 7

Nach dem **Haushaltssicherungskonzept** ist der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 22.03.2011

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Albert Bergmann
Bürgermeister







